

Die Bürgermeisterin
Az.: 20.1.0107.002.001

Kleve, den 19.09.2018

Zuschussantrag Sportzentrum Kleve-Oberstadt - zweiter Bauabschnitt

1. Schilderung des Sachverhaltes

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beiliegenden Drucksache.

Durch die kurzfristige Veröffentlichung des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ zum 01.08.2018 **mit** einer Abgabefrist zum 31.08.2018 war die vorherige Einholung eines Ratsbeschlusses zur Antragsfrist nicht möglich. Eine Nachlieferung des Ratsbeschlusses ist nach den Förderkriterien bis zum 20.09.2018 möglich. Da die nächste Ratssitzung am 10.10.2018 stattfindet, ist ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich.

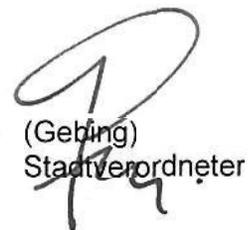
Dringlichkeitsbeschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) in Anerkennung einer Dringlichkeit, vorbehaltlich der Bewilligung des Bundesinstituts für Bau-, **Stadt-** und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (**BBR**), die geplante Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Sportzentrums Kleve-Oberstadt und bestätigen, dass der zu erbringende Eigenanteil durch den kommunalen Haushalt gedeckt ist.

Kleve, den 19.09.2018


y

(Northing)
Bürgermeisterin


(Gebing)
Stadtverordneter